

# Echo der Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Aus den Vereinen.

In der „Union für Frauenbestrebungen Zürich“ hielt am 2. Oktober Herr Pfarrer *Hirzel* einen Vortrag über das *Frauenstimmrecht in Angelegenheiten der Kirche, der Schule und des Armenwesens*. Der Redner erklärte, er müsste nicht der Sohn seines Vaters sein, wenn er nicht mit Entschiedenheit und Begeisterung für das Frauenstimmrecht eintreten würde, denn vor 35 Jahren befuhrwortete sein Vater in einer Eingabe an den Verfassungsrat des Kantons Zürich die Erteilung des Stimmrechts in Kirchen- und Schulgemeindeversammlungen an das Frauengeschlecht. Die Eingabe ist freilich unter den vierhundert Eingaben, die dem Verfassungsrat vorlagen, unbeachtet geblieben und die Frauen stehen, nachdem der Kantonsrat bei der Beratung des neuen Kirchengesetzes ihnen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten verweigert hat, noch immer vor derselben Situation wie damals. Der Redner schildert nun die Tätigkeit der Frauen im religiösen und kirchlichen Leben und auf dem Gebiet der Fürsorge und meint, wer so vieles leiste, sollte auch ein Recht haben, mitzureden und mitzustimmen. Dem Frauenstimmrecht steht nichts entgegen als eine Anzahl alter, eingewurzelter Vorurteile. Vor allem hält man ihm ein Wort des Apostels Paulus entgegen: *mulier taceat in ecclesia*, aber dieses Wort wird, indem man es gegen das Frauenstimmrecht zitiert, völlig missverstanden. Die christliche Kirche erfüllt mit der Einführung des Frauenstimmrechts nur eine Pflicht. Den Kirchgemeinden würde andererseits die Teilname der Frauen von Nutzen sein, sie würden wohl vor allem zahlreicher besucht als jetzt. Der Redner wirft, dabei auf die Broschüre Regierungsrat Lochers „Vom Frauenstimmrecht“ sich stützend, einen Blick auf den gegenwärtigen Stand der Frage und verweist auf das kirchliche Stimmrecht der Frauen in den freien Kirchen der Waadt und des Kantons Genf; er erwähnt, dass erst kürzlich das Frauenstimmrecht nun auch in der waadtländischen Nationalkirche eingeführt wurde. Im letzten Abschnitt seines Vortrages gibt der Redner den Frauen den Rat, einstweilen das politische Stimmrecht beiseite zu lassen, um es vorläufig für die kirchlichen und Schulangelegenheiten zu verlangen. Die Schule sollten die Frauen durch die Lehrerinnen zu gewinnen trachten und dann sollten sie mit einer Massenpetition vor die Behörden gelangen. — An den Vortrag schloss sich eine längere Debatte. Man wirft der Frau vor, führte Frau Boos aus, sie sei noch nicht reif für das Stimmrecht; aber wie soll sie die nötige Reife erlangen, wenn sie keine Gelegenheit erhält, sie sich durch Betätigung zu erwerben?

Den zweiten der diesjährigen Vorträge der „Union für Frauenbestrebungen Zürich“ wird am 6. November Fräulein *Johanna Siebel* über *moderne Dichterinnen* halten. Fräulein Siebel, eine Westfälin, hat ihre Studien in Zürich gemacht und war selbst schon literarisch tätig. Den Frauen Zürichs sei der Besuch ihres Vortrags warm empfohlen.

## Echo der Zeitschriften.

„Die Frau“. Dr. Elisabeth *Jaffé-Richthofen* beschäftigt sich im Oktoberheft mit der *Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen über 16 Jahre*. Was bisher auf diesem Gebiete gesetzlich zum Schutze der weiblichen Arbeiterschaft getan worden, genügt noch nicht, es kann nur als ein Schritt auf dem Wege zu weiterer Einschränkung der Arbeitszeit betrachtet werden. Gesetzlich ist der Elfstundentag mit ein- resp. anderthalbstündiger Mittagspause, aber tatsächlich arbeiten jetzt schon mehr als die Hälfte der Fabrikarbeiterinnen in Deutschland (in Preussen 62%) nur 10 Stunden täglich. Angesichts dieser Tatsache kann die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages kaum auf grosse Schwierigkeiten stossen, besonders da auch die Zweckmässigkeit dieser Massregel allgemein anerkannt wird. Ein nächster Schritt wäre dann der frühere Schluss an Sonnabenden, der durch Einführung der sogenannten englischen Arbeitszeit erleichtert werden könnte. H.

„Frauen-Rundschau“ vom 15. September. In einem Aufsatz „*Erwerbende Frauen in Oesterreich*“ untersucht Dr. *Fritz Winter* die Einkommensverhältnisse der Frauen in Oesterreich an Hand der vom Finanzministerium herausgegebenen „Statistik der Personaleinkommensteuer“. In dieser Statistik können aber zufolge der Eigentümlichkeit der österreichischen Personaleinkommensteuer nur die Frauen berücksichtigt werden, die unverheiratet sind und nicht bei ihren Eltern leben und von den verheirateten und den bei ihren Eltern lebenden nur diejenigen, welche ein Einkommen aus Dienstbezügen haben. Vor allem fällt die geringe Zahl der steuerzahlenden Frauen überhaupt auf, nur 92/100 der Steuerträger, dann die kleine Zahl der »Hilfskräfte« (Dienstboten u. s. w.) unter ihnen, nur 31 von 1000, dagegen die grosse Zahl der Rentner, beinahe die Hälfte aller weiblichen Steuerträger. Wie überall zeigt sich auch hier, dass die überwiegende Zahl der Steuerpflichtigen (81,9%) ein ärmliches Einkommen haben (1200—3600 Kronen). Die Steuerpflicht beginnt erst bei einem Einkommen von 1200 Kronen.) Während bei den Männern das Dienst-einkommen und in zweiter Linie selbständige Unternehmungen die stärksten Quellen des Einkommens bilden, ist es bei der Frau das Kapitalvermögen

vor allem aus und nächst dem der Gebäudebesitz. Also bezieht die Frau ihr Einkommen weniger auf Grund einer Tätigkeit als eines Besitzes. Dr. *Max Thal* spricht über „*Medizinstudium der Frau und Schamgefühl*“. Professor Dr. L. Stieder hatte in einem Artikel der Wiener medizinischen Wochenschrift die Gründe dargelegt, die ihn veranlassen, weibliche Personen von seinen anatomischen Vorlesungen auszuschliessen. Er ist im Prinzip ein Freund des Frauenstudiums, glaubt aber, die Mädchen sollten in gesonderten Bildungsanstalten unterrichtet werden, weil — wir greifen nur den Hauptgrund heraus — sie „in den Vorlesungen und Uebungen Dinge sehen und hören, die ihr Organ und ihr Gemüt beleidigen und ihr Schamgefühl verletzen.“ Dr. Thal hält dem entgegen, dass das Schamgefühl weder mit echter Sittlichkeit Hand in Hand geht, noch etwas Sacrosanctes ist, das unter keinen Umständen verletzt oder gemindert werden darf. Es wird schon jetzt vielfach im praktischen Leben, wo es störend oder hindernd eingreifen würde, zurückgedrängt und höheren Zwecken untergeordnet (Krankenwärterinnen, Behandlung von Patientinnen durch Aerzte). Dr. *Agnes Kelly* (Auckland) erzählt von „*Neuseeland und seinen Frauen*“. Neuseeland, das Dorado der arbeitenden Klasse, hat den Frauen eine rechtliche Stellung eingeräumt, wie sie besser wohl noch nirgends sonst besteht. Wofür in Europa erst wenige Stimmen fortschrittlich gesinnter Frauen sich zu erheben wagen und was wir kaum in absehbarer Zeit zu erreichen hoffen können, das besitzen die Frauen von Neuseeland. Ob sie das auch so recht schätzen? Gewöhnlich hat in unsern Augen nur das Wert, was erkämpft werden musste.

In der Nummer vom 1. Oktober führt *Isolde Kurz* in einem Aufsatz „*Mann und Weib*“ aus, die Frauenbewegung werde von den praktischen Zielen, die sie bisher verfolgte, umzulenken haben und sich die Heranbildung stärkerer, adligerer Mütter für die zukünftigen Geschlechter zur Hauptaufgabe setzen müssen. Die negativen Tugenden der deutschen Frau: Unterwerfung und Entsagung sind überflüssig geworden. Sie wird künftig neben dem Manne stehen und ihm Hüterin der geistigen Schätze, die von ihm eingeheimst werden, sein, wie sie es bisher der materiellen war. — Der schwierigen Frage, wie für die verheiratete Frau ihre Berufsnähe mit den häuslichen Pflichten zu vereinbaren sei, widmet *Hulda Maurenbrecher* einen beachtenswerten Artikel „*Beruf und Hauswirtschaft*“. Wer vor Eintritt in die Ehe einen Beruf gehabt, wird nachher schwer unter dem Gefühl der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Manne als Nur-Frau leiden und dann lieber auch in der Ehe die gewohnte Beschäftigung beibehalten, oder wenn das nicht tunlich ist, sich ein neues Berufsfeld suchen. (Bei uns in der Schweiz allerdings macht sie das ökonomisch nicht unabhängiger, da ihr Verdienst ja dem Manne gehört.) Der Konflikt zwischen häuslicher und beruflicher Pflicht kann in reicheren Verhältnissen leicht gelöst werden durch Anstellung tüchtiger Hilfskräfte für den Haushalt, in ärmeren durch die Genossenschaftsheimen, die den Frauen Entlastung von den häuslichen Arbeiten bringen, indem diese wie Kochen, Waschen, Zimmerreinigen von einer Zentralstelle aus für das ganze Haus besorgt werden. Mit dem Bau eines solchen Heimes soll demnächst in Berlin begonnen werden. Aber auch durch bessere Schulung der Dienstboten, wodurch sie selbständig gemacht werden sollen, könnte die Hausfrau vielfach entlastet werden. Wo aber aus irgend welchem Grunde es der Frau versagt ist, einen eigenen Erwerb zu suchen, sollte sie für ihre Arbeitsleistung als Hausfrau entsprechend entschädigt werden. — In einem Artikel „*Arbeiterinnenschutz und Arbeitszeit*“ bespricht Henriette Fürth auf Grund der Umfrage von 1902 sehr eingehend die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, der Verlängerung der Mittagspause und des früheren Arbeitsschlusses an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage. Bezüglich des ersten Punktes führt sie die Antworten verschiedener Fabrikherren an, die sich dahin aussprechen, dass eine Verminderung der Arbeitszeit gar keine oder nur sehr unerhebliche Verminderung der Produktion bewirke, wohl aber eine bedeutende Ersparnis an Betriebskosten. Eine Verlängerung der Mittagspause ist nicht erwünscht, eher das Gegenteil, wenn dadurch früherer Schluss am Abend herbeigeführt wird. Ueber den dritten Punkt gehen die Meinungen noch am meisten auseinander; doch stehen auch ihm keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen. H.

„Die Frauenbewegung“ vom 15. September. *Maria Lischnewska* sieht in der *Arbeiterinnenorganisation* die wichtigste Aufgabe der deutschen Frauenbewegung von heute. Seit die jüngere Richtung in der Frauenbewegung die Umwandlung der rechtlichen Stellung der Frau in ihr Programm aufnahm, ist auch die Arbeiterinnenfrage ein integrierender Teil der Bewegung geworden. Aber noch kennt die Masse der bürgerlichen Frauen die Welt, in der die Arbeiterin lebt, nicht; und doch bedarf sie der Arbeiterinnenmassen, wenn sie ihre Ziele: Sieg im Lohnkampf, politische Befreiung, Erlösung aus geschlechtlicher Sklaverei erreichen will. Alle Erfahrung, die die bürgerliche Frau während der letzten 40 Jahre gesammelt, soll sie nun in den Dienst der Arbeiterinnenschaft stellen, d. h. mithilfe an ihrer Organisation.

1. Oktober. Dr. *Käthe Schürmacher* bespricht die Dissertation eines jungen Pariser Advokaten „*La Police des Mœurs*“. Der Verfasser bekämpft sich als Abolitionist, er charakterisiert die Sittenpolizei als ein „Regime der Willkür“ ohne jede lokale Grundlage. Auch alle in letzter Zeit gemachten Gesetzesentwürfe, die Sittenpolizei zu rechtfertigen, sind

ungenügend: die vorgeschlagene Reglementierung trifft nur die Frau und zwar nur die arme Frau. Die Prostitution ist kein Delikt. Wird öffentliches Aergernis erregt, so genügt das gemeine Recht dagegen. Die neuen Reglementaristen fragen nach den Ursachen der Prostitution und erkennen die ökonomische Notlage der Frau als eine Hauptursache an, die nur auf sozialem Wege beseitigt werden kann. Die Forderung Neissers, dass alle Aerzte die ihnen bekannten Fälle von venerischen Krankheiten einer Sanitätsbehörde anzuzeigen hätten, nennt der Verfasser „eine Verkleidung der Polizei als Sanitätsbehörde“. In Dänemark besteht die Anzeigepflicht, ist aber dem Manne gegenüber wirkungslos; in Norwegen dagegen wird sie auch dem Manne gegenüber durchgeführt. Im 2. Teil der These wird der Abolitionismus besprochen. Der Verfasser hält dafür, dass ein „Ansteckungsdelikt“ mit zivil- und strafrechtlichen Folgen die Ergänzung der von den Abolitionisten geforderten geschlechtlichen Freiheit ist, und sieht in einem solchen Gesetz ein „Erziehungsmittel zur geschlechtlichen Verantwortung“.

H.  
**„Neue Bahnen“** vom 15. September. „Wie stehen die Hebammen zur Einstellung gebildeter Frauen in ihren Beruf?“ fragt Hulda Maurenbrecher. Es scheint keine Einmütigkeit zu herrschen, die meisten Stimmen sprechen sich dagegen aus, die gewichtigsten aber dafür. In Hebammenkreisen wird die verstärkte Konkurrenz gefürchtet, wodurch die wirtschaftliche Bedrängnis gesteigert würde. Dem wird entgegengehalten, dass gerade die gebildete Frau, die in berechtigtem Selbstgefühl anständige Bezahlung verlangt, den Lohn nicht herunterdrücken, sondern eher steigern wird. Ein anderes Bedenken ist, es möchten mit der Zeit zwei Hebammenklassen entstehen, eine bevorrechtete und eine untergeordnete, und die Befürchtung scheint nicht ganz unbegründet angesichts der Tatsache, dass gesonderte Ausbildung für gebildete Frauen befürwortet wird. Dies ist natürlich zu bekämpfen. Am wenigsten schwer wiegt die Einwendung, „Damen“ seien zu zimperlich. Es ist im Interesse der Hebammen, gebildete Frauen, die durch ihren Einfluss den ganzen Stand beleben können, in ihre Reihen aufzunehmen, nur sind alle Sonderrechte abzulehnen.

1. Oktober. Ueber „die kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte in Deutschland“ spricht Elise Conrad. Vor 14 Jahren wurde der erste solche Verein gegründet und jetzt gibt es deren 31 mit 23,000 ordentlichen Mitgliedern. Zweck derselben ist, den Stand der weiblichen Angestellten zu heben. Dies zu erreichen, werden zur besseren Ausbildung der Kontoristinnen und Buchhalterinnen Handelskurse eingerichtet, kaufmännische Fortbildungsschulen für Mädchen gegründet. Vereinsbureaux besorgen unentgeltlich die Stellenvermittlung für die Mitglieder. Auch ein Organ, die Monatsschrift „Mitteilungen für weibliche Angestellte“, besitzen die Vereine. Manche Verbesserungen in der Gewerbebesetzung sind wohl auf den Einfluss und die Rührigkeit dieser Vereine zurückzuführen. Einzelne haben auch mit der Frauenbewegung Fühlung gesucht und sind dem Bunde deutscher Frauenvereine beigetreten.

H.  
 Im **Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine** vom 15. September empfiehlt Luise zur Nedden den Frauen die Leitung von Pensionen als einwandfreie Erwerbstätigkeit; doch gehört auch dazu Sachkenntnis, Erfahrung und der richtige Geschäftsgeist, ansonst Misserfolge unausbleiblich sind. Den Beruf zu heben und auf richtige geschäftliche Basis zu stellen, dienen Organisationen, wie die Vereinigung Berliner Pensionsbesitzerinnen, deren Satzungen Leistung und Gegenleistung festlegen und genau regeln, wodurch schädigende Konkurrenz eingeschränkt wird.

1. Oktober. In einem Artikel „Zur Reform des Strafrechtes“ verlangt A. Pappritz energisch Abänderung der bestehenden Unzucht- und Kuppeiparagraphen im Strafgesetzbuch und ein Gesetz, wie es dem sittlichen Gefühl und Gerechtigkeitsinn der Frauen entspricht. Dazu muss aber streng unterschieden werden zwischen Sünde im moralischen und Verbrechen im strafrechtlichen Sinn. Die beiden können und sollen nicht mit den gleichen Waffen bekämpft werden. Die Prostitution als solche ist kein Delikt und muss straffrei bleiben, damit dann mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen die Kuppelei, das Zuhältertum u. s. w. eingeschritten werden kann und nicht durch die berüchtigten „mildern Umstände“ die vorzüglichsten Gesetzesparagraphen illusorisch gemacht werden. — Rechtsanwalt Dr. Fuld widmet den „Ehescheidungsreformen in Frankreich“ einen kurzen Artikel. Es ist in Frankreich eine Bewegung im Gange, die eine Abänderung der bestehenden Ehescheidungsgesetze verlangt. Zwei Forderungen werden dabei aufgestellt: 1. dass die Scheidung auf Grund gegenseitiger Uebereinstimmung wieder eingeführt werde und 2. Aufhebung des Verbotes, dass der wegen Ehebruchs Geschiedene den Mitschuldigen heirate. Diese zweite Forderung begegnet grösserem Widerstand als die erste und hat nach dem Verfasser weniger Aussicht auf Verwirklichung.

H.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Weibliche Assistenten in den Apotheken.** Wie wir in der „Schweizerischen Wochenschrift für Chemie und Pharmacie“ lesen, regte im Schoss des schweizerischen Apothekervereins Herr A. Hauser die

„Heranbildung von inländischem, speziell weiblichem Assistentenpersonal“ an, „um dem immer mehr überhandnehmenden Assistentenmangel abzuhelfen“. Auch in Deutschland bedauert man den geringen Zugang von Frauen zum Apothekerberuf und es wurden in der Tagespresse die Frauen auf diesen Zweig der Betätigung aufmerksam gemacht, der keine grossen körperlichen Anstrengungen und nur mässige Ausbildungskosten erfordert.

**Kirchliches Stimmrecht der Frauen.** Die *waadtländische Kirchensynode* sprach sich mit 39 gegen 15 Stimmen zu Gunsten des Stimmrechts der Frauen und Landesfremden in kirchlichen Angelegenheiten aus.

Mit dem Frauenstimmrecht in kirchlichen Dingen befasste sich letzthin auch der *evangelisch-theologische Pfarrverein des Kantons Bern*. Wir lesen darüber folgenden Bericht: Der Referent Pfarrer Haller von Hilterfingen sah, trotzdem die Frauen sich im Alten und Neuen Testament an Liebeswerken beteiligt haben, keinen stichhaltigen Grund, dass den Frauen auch das Stimmrecht wie den Männern eingeräumt werden solle. In der Diskussion war man nicht der gleichen Ansicht, wie der Referent. Aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit für die Frauen, welche ja ein grosses Verständnis für kirchliche Angelegenheiten haben, sprachen mehrere Herren für das Frauenstimmrecht. Beschlüsse wurden nicht gefasst, da die Frage erst im Stadium der Vorberatung ist.

**Die russischen Medizinstudentinnen in Zürich.** In der Sitzung des zürcherischen Kantonsrates vom 6. Oktober tadelte Kantonsrat Erismann die rigorosen Aufnahmebestimmungen, die kürzlich der Erziehungsrat gegenüber den russischen Studentinnen erlassen hat. Dem Platzmangel liesse sich durch Parallelkurse abhelfen. Hinter den Beschränkungen verbirge sich der Hass der Clinicisten gegen das Frauenstudium. Regierungspräsident Locher antwortete, wie wir dem Bericht der „Zürcher Post“ entnehmen, an der Hochschule soll mögliche Lernfreiheit herrschen, aber darauf müsse man halten, dass die Lernenden auch über die nötigen Vorkenntnisse verfügen, sonst sei ein gedeihlicher Unterricht nicht möglich. Deshalb musste man den russischen Studentinnen gegenüber etwas strenger werden. Das musste man auch deshalb tun, weil russische Damen, die noch nicht einmal die propädeutischen Fächer erledigt hatten, die klinischen Praktika vorweg belegten, sodass die andern keinen Platz mehr fanden. „Um das zu verhindern, mussten wir strengere Bedingungen stellen. Ferner konnten wir die Bestimmung, dass ein viersemestriges Studium an einer andern Universität zur Immatrikulation berechtigt, nicht aufrecht erhalten, da Bern in den letzten Jahren allzu leichte Bedingungen stellte, sodass unsere Aufnahmebestimmungen einfach umgangen wurden. Wollen wir vom Volk die zum Ausbau der Universität nötigen Kredite erhalten, so müssen wir auch die Garantie leisten, dass nur Leute aufgenommen werden, die dem Unterricht zu folgen vermögen. Gegen das Frauenstudium als solches richtet sich die Beschränkung nicht.“

### Ausland.

**Reformkleidung.** Ende September und Anfang Oktober wurden in München und Berlin wieder zwei Ausstellungen eröffnet für „Verbesserung der Frauenkleider“. Die grössere Münchner Ausstellung stand unter dem Vorsitz des Herrn Professor Furtwängler. Eingerichtet wurde sie vom Maler Max Pfeiffer, zwei Aerzte leiteten den anatomisch-pathologischen Teil, der Kunsthistoriker Bassermann-Jordan die historische Abteilung. Der Kampf richtete sich gegen das Korsett, dessen Schädlichkeit an Skeletten, anatomischen Präparaten und Röntgenbildern nachgewiesen wird. Gelobt wird an der kleineren Berliner Veranstaltung, die vom Hohenzollern-Kunstgewerbehaus ausgeht, der geschmackvolle Schnitt der Reformkleider, die zwar die vollste Bequemlichkeit berücksichtigen aber den „Sack“ vermeiden. Es wird auch empfohlen, für kurze Strassenkleider das Applikationsmuster des Obertheils in diskreter Zeichnung nach unten zu leiten und mit einem neuen reicherem Ornament über dem Rocksäum abzuschliessen. So tun Maler, Aerzte und Schneider das Beste um der neuen Tracht Eingang zu verschaffen, doch von der Vernunft der Frauen und Mädchen hängt der Erfolg ihres Strebens ab.

**Marie Baschkirtschew.** Eine Ehrenrettung der viel verleumdeten Marie Baschkirtschew hat der in Paris lebende Vetter des Königs von Serbien, der Kunstschriftsteller Bojidar Karageorgewitsch in der „Revue“ versucht. Tatsächlich ist die Verkennerung der schönen und unglücklichen Künstlerin auf die ungeschickte Zusammenstellung der herausgegebenen Tagebücher zurückzuführen. Man hat das sehr umfangreiche Manuskript, das fünfzehn Bände zu füllen vermocht hätte in drei zusammengepresst und dadurch gingen natürlich wichtige Teile verloren. Wenig bekannt ist auch, dass Marie Baschkirtschew eine eifrige Anhängerin der Frauenbewegung war. Als Mitarbeiterin des inzwischen eingegangenen Propagandablattes „Citoyenne“ hat sie ihre Ansichten niedergelegt. Sie besuchte regelmässig die Réunions in der Salle Pétrelle und erklärte jeden für dumm, der an dem Feminismus keinen Anteil nahm. Arme Marie, sie würde auch heute, mehr wie zwanzig Jahre nach ihrem kurzen Erdenwandel nicht allzu grosse Fortschritte auf diesem Wege der Klugheit und Einsicht finden!

**Der erste weibliche Rechtsanwalt in Holland.** Aus dem Haag schrieb man am 8. Oktober der „Frankfurter Zeitung“: „Heute hatte man